



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 492 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Anpassung des Bushubs Ebikon / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 492 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.

Michael Ledergerber hält an der Dringlichkeit fest.

Michael Ledergerber: Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Da nach einem Kantonsratsbeschluss zur Botschaft B 99 mit den Planungen begonnen wird, muss dieses Postulat zusammen mit der Botschaft B 99 beraten werden. Zudem besteht ein grosses öffentliches Interesse.

Herbert Widmer: Hasan Candan hat erklärt, dass es nicht Usus sei, zu einem traktandierten Geschäft einen Vorstoss dringlich einzureichen. Andras Hofer ging sogar noch weiter und findet, dieses Vorgehen widerspreche dem Gesetz, das Anliegen könne auch anlässlich der 2. Beratung behandelt werden. Es handelt sich hier aber um ein Dekret, deshalb gibt es keine 2. Beratung. Regierungsrat Robert Küng hat sich zudem für die dringliche Behandlung der Anfrage A 486 von Raphael Kottmann eingesetzt. Er hat damit bewiesen, dass es nach Gesetz möglich ist, einen Vorstoss zu einem traktandierten Geschäft dringlich einzureichen. Das dringlich eingereichte Postulat P 492 über die Anpassung des Bushubs Ebikon von Michael Ledergerber stellt uns vor ein gewisses Problem, denn der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab. Auf den Artikel in der „Luzerner Zeitung“ vom Samstag, in welchem unter anderen auch wir uns zugunsten eines behindertengerechten Bushubs äusserten, haben wir nur positive Reaktionen erhalten. Es geht hier um eine Frage, die viele Gemüter bewegt. Wenn wir für die Dringlichkeit einstehen, hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Gelegenheit, in seiner Antwort nochmals zu erklären, ob eine solche Anpassung möglich ist. Da die Planung und Realisierung des Bushubs rasch an die Hand genommen werden soll, ist die entsprechende Frage auch aktuell. Es ist keineswegs so, dass das Postulat später mit einer anderen Botschaft behandelt werden kann; es gehört eindeutig zur Botschaft B 99. Die Antwort des Regierungsrates ermöglicht es dem Parlament, noch besser Einsicht in die Probleme und Lösungsmöglichkeiten des Bushubs Ebikon zu nehmen und sich entsprechend zu entscheiden. Das Postulat ist von allgemeinem Interesse – nicht nur für die Behinderten –, es ist aktuell, es gehört zur vorliegenden Botschaft B 99, und es erweitert die Entscheidungsgrundlagen für das Parlament. Bitte stimmen Sie deshalb der Dringlichkeit zu.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu, da die Dringlichkeitskriterien erfüllt sind. Es wäre wünschenswert, dass solche Vorstösse in Zukunft zeitnah eingereicht werden, um eine dringliche Behandlung vermeiden zu können.

Stefan Roth: Die CVP-Fraktion möchte heute über die Botschaft B 99 befinden. Das vorliegende Postulat dient als detaillierte Diskussionsgrundlage. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der Dringlichkeit zu.

Urban Frye: Ich gebe meinen Vorrednern recht, vor allem aber Herbert Widmer. Im vorliegenden Fall ist es sinnvoll, der dringlichen Behandlung zuzustimmen. Falls das Postulat sogar erheblich erklärt wird, kommt es vermutlich auch zu keinen Verzögerungen durch allfällige rechtliche Einsprachen. Die Grüne Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Der Regierung ist es äusserst wichtig, dass die Botschaft B 99 die Zustimmung Ihres Rates findet. Wir brauchen unbedingt sowohl die Verlängerung der Trolleybuslinie 1 wie auch den Bushub in Ebikon. Bei beiden Projekten hat die Regierung die Anliegen der Behinderten berücksichtigt. Die Regierung lehnt die dringliche Behandlung des Postulats nur aufgrund der Dringlichkeitskriterien ab. Anlässlich der Beratung der Botschaft B 99 kann das Anliegen mittels Anträgen eingebracht werden. In der Kommissionssitzung haben wir die Frage der behindertengerechten Haltekanten eingehend erörtert. Die Regierung ist aber bereit, nochmals über diese Frage zu diskutieren. Deshalb überlasse ich die Entscheidung über die dringliche Behandlung des Postulats Ihrem Rat.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 112 zu 1 Stimme zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Stefan Roth beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Michael Ledergerber hält an seinem Postulat fest.

Michael Ledergerber: Im ersten Abschnitt seiner Antwort erklärt der Regierungsrat, dass die Projektleitung bei der Gemeinde Ebikon liegt und daher unser Rat die Forderung des Postulats nicht umsetzen kann. Das ist irritierend. Mit der Beratung der Botschaft B 99 befinden wir über die Finanzierung des Bushubs in der Höhe von 12 Millionen Franken – wir sollen aber nichts dazu zu sagen haben? Auf den Seiten 10 und 11 der Botschaft wird die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde beschrieben. Die Gemeinde finanziert alles, was sich über dem Randstein befindet. Der Kanton finanziert alles, was sich darunter befindet, das heisst bis und mit Randstein und Haltekanten. So wie ich das verstehe, hat der Kanton sehr wohl etwas zur Höhe der Haltekanten zu sagen. In seiner Stellungnahme zum Postulat P 341 von Fabian Peter schreibt der Regierungsrat: „Erhöhte Kanten helfen auch mit, den Einstieg ins Fahrzeug generell zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies gilt nicht nur für Rollstuhlfahrende und Reisende mit Rollatoren, sondern auch für Senioren, Familien mit Kinderwagen, Reisende mit Gepäck usw. Der niveaugleiche Einstieg ist dabei die optimalste und effizienteste Form, (...)“ und „Der schnelle Fahrgastwechsel spielt für die Fahrplaneinhaltung eine zunehmend wichtige Rolle. Niveaugleiche Perronkanten helfen allen Fahrgästen, in kurzer Zeit ein- und auszusteigen. Mit der zunehmenden Zahl älterer Fahrgäste wird der niveaugleiche Ein- und Ausstieg immer wichtiger.“ Im Entwurf „Leben mit Behinderung, Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern“ steht beim Themenschwerpunkt Mobilität als Leitsatz: „Menschen mit Behinderungen haben einen barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Orten, Diensten und Verkehrsmitteln.“ Auf der anderen Seite gibt es Projekte wie den Bushub Ebikon oder das geplante Bauvorhaben in Wolhusen, wo vier von fünf Haltekanten durchwegs eine Höhe von 16 Zentimetern statt 22 Zentimetern aufweisen. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass der Einstieg mit Hilfe einer fahrzeuggebundenen manuellen Rampe weiterhin dort gewährleistet wird, wo aus Gründen der Verhältnismässigkeit und aufgrund geringer Frequenzen bei Haltekanten mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimetern und weniger kein niveaugleicher Einstieg angeboten werden kann. Das ist richtig und sinnvoll. Da der Bushub in Ebikon aber eine hohe Frequenz aufweisen wird und weil er ein Strassenneubauprojekt ist, stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit nicht. Der Bushub Ebikon mit drei Haltekanten von lediglich 16 Zentimetern Höhe steht demzufolge im Widerspruch zur Aussage des Regierungsrates. Bushaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten gewährleisten die autonome Benützung für Menschen mit Behinderungen und damit die nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erforderliche lückenfreie Transportkette. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs müssen gemäss BehiG autonom benutzbar sein. Der Bushub Ebikon erfüllt die gesetzlich verankerte autonome Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht. Drei von acht Haltekanten weisen lediglich eine Höhe von 16 Zentimetern auf

und stehen der autonomen Benutzbarkeit entgegen. Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Urban Frye: In seiner technokratischen Stellungnahme erklärt der Regierungsrat, warum das Postulat abzulehnen sei. Wie ich aber heute Morgen bereits in meinem Eintretensvotum zur Botschaft B 99 erklärt habe, sollte die Regierung mit den Behindertenorganisationen in einen Dialog treten und mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung suchen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der Regierungsrat mit den Behindertenorganisationen in Kontakt treten sollte. Trotzdem lehnen wir das Postulat ab. Die Haltekannten weisen durchgehend eine Höhe von 22 Zentimetern auf. Damit werden die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes eingehalten. Bei fünf von acht Haltekannten werden Kissenlösungen angeboten. Um bei allen Haltekannten die Höhe von 22 Zentimetern erreichen zu können, würde es eine grössere Bodenfläche benötigen. Dafür müssten ganze Wohnbauten und vielleicht sogar das Gemeindehaus abgebrochen werden. Dabei würde es sich um einen unverhältnismässigen Eingriff in das Privateigentum handeln. Fünf von acht Haltekannten genügen vollumfänglich den gewünschten Anforderungen, die restlichen drei Haltekannten weisen eine Höhe von 16 Zentimetern auf, was einen Zugang ermöglicht. Bei der bestehenden Vorlage handelt es sich um einen Kompromiss, der aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eingegangen werden muss.

Herbert Widmer: Die FDP-Fraktion versteht das Anliegen des Postulanten ebenso wie die Aussagen in der regierungsrätlichen Botschaft. Auch in anderen Kantonen wie Zürich oder Bern sind ähnliche Probleme bekannt, wenn es um das Kriterium der Verhältnismässigkeit geht. Die Anliegen behinderter Menschen sollen möglichst berücksichtigt werden, die Konsequenzen sind aber ebenfalls bekannt. Viele von uns stehen voll hinter dem Anliegen des Postulats. Was wir aber nicht wollen, ist, dass bei einer allfälligen Ablehnung des Postulats der Eindruck entsteht, dass der Kantonsrat gegen die Behinderten entschieden hat. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Regierung soll auch bei einer teilweisen Erheblicherklärung eine klare Stellungnahme zugunsten der Anliegen der Behinderten erarbeiten und mit der Gemeinde Ebikon in Kontakt treten. Die Regierung soll sich für möglichst behindertengerechte Lösungen offen zeigen.

Stefan Roth: Die CVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Postulanten. Andererseits wird aus der Stellungnahme des Regierungsrates ersichtlich, dass die geplanten Haltekannten die Anforderungen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz erfüllen. Fünf der acht Haltekannten sind mit einer Kissenlösung ausgestattet, und drei Haltekannten weisen eine Höhe von 16 Zentimetern auf. Die Verhältnismässigkeit hat auch damit zu tun, dass neben altbekannten Höhen auch andere Kriterien eine Rolle spielen wie zum Beispiel die Nähe zur vorhandenen Unterführung oder bei der Querung des Bushubs. Der CVP-Fraktion geht es um eine optimale Lösung, dazu sind Kompromisse notwendig. Die CVP möchte, dass zusammen mit den Behindertenorganisationen nach optimalen Lösungen gesucht wird, und erklärt deshalb das Postulat teilweise erheblich.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion kann sich den Ausführungen von Stefan Roth anschliessen, lehnt das Postulat aber trotzdem ab. Dies nicht weil wir kein Verständnis für die berechtigten Anliegen hätten, sondern weil das Problem mit technischen Lösungen behoben werden kann. Die SVP möchte in Bezug auf den Bushub eine andere Lösung, die mit dem Individualverkehr kompatibel ist.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion ist für eine schnelle Realisierung des Bushubs in Ebikon. Es ist aber wichtig, dass alle notwendigen Kriterien eingehalten werden, damit sich die Gerichte nicht doch noch mit dem Projekt befassen müssen. Behindertengerechte Haltekannten sind machbar, auch wenn dazu eine Verschiebung notwendig ist. Damit können Klagen von Behindertenorganisationen vermieden werden. Laut Stellungnahme der Regierung ist nicht der Kanton für die Haltekannten zuständig, sondern die Gemeinde. Der Regierungsrat zitiert zudem ausführlich die Ausführungen der Gemeinde Ebikon. Eine eigenständige Einschätzung der Regierung fehlt gänzlich. Hat sich der Kanton eigenständig mit diesem Geschäft befasst, oder hat er alles an die Gemeinde delegiert? In der

Kommission wurde uns versprochen, dass für alle Haltekanten mindestens die Kissenlösung vorgesehen sei. Dem ist leider nicht so. Nun soll es also zu einem Kompromiss kommen; dazu braucht es aber immer zwei Seiten. Die Kompromissbereitschaft des Kantons ist jedoch nicht wirklich zu spüren. Wird das Postulat erheblich erklärt, muss der Kanton diese Fragen zusammen mit der Gemeinde Ebikon nochmals überprüfen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Andreas Hofer: Wir diskutieren über einen Höhenunterschied von sechs Zentimetern. Man könnte meinen, sechs Zentimeter seien nichts. Für behinderte Menschen entscheiden diese sechs Zentimeter aber unter Umständen darüber, ob sie ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können oder nicht. Ich kann verstehen, wenn bei Renovationen nach Kompromissen gesucht werden muss, denn dort ist das behindertengerechte Bauen oft kaum möglich. Hier geht es aber nicht um eine Renovation, sondern um einen Neubau. Deshalb habe ich die Erwartung an den Kanton, dass er ein gesetzeskonformes Projekt vorlegt.

Daniel Gasser: Die ersten Varianten des Bushubs sind vor fünf Jahren vorgelegen. Die Gemeinde Ebikon ist während dieser Zeit in engem Dialog mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und allen Beteiligten gestanden. Die Platzverhältnisse auf dem Bahnhofplatz Ebikon lassen leider nicht viele Varianten zu. Es müssten sogar Häuser abgerissen werden – unter anderem das Gemeindehaus Ebikon –, um die notwendigen Busradien zu erzielen. Aus Sicht der Gemeinde Ebikon handelt es sich um eine moderate, lösungsorientierte Vorlage. Trotzdem finde ich persönlich eine nochmalige Überprüfung wichtig. Daher stimme ich der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Natürlich hat der Kanton etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Der Unterschied liegt darin, dass wir die Aufgabenteilung so vorgenommen haben, da es sich um ein Projekt der Gemeinde Ebikon handelt und der Kanton sich an den Kosten und der Planung beteiligt. Mit dem Bau des Bushubs wollen wir die Kundenfreundlichkeit verbessern. Es sollen alle Buslinien an einem Punkt zusammengebracht werden, der sich möglichst nahe bei den Bahnschienen befindet. Die Anknüpfung an die Bahn muss gewährleistet sein. Um möglichst kurze Wege zu erhalten – besonders für behinderte Personen –, haben wir die Nähe zur Personenunterführung berücksichtigt. Die Gewährleistung einer behindertengerechten Bauweise liegt der Regierung sehr am Herzen. Bei der Ausarbeitung der verschiedenen Varianten haben wir diesem Punkt besondere Beachtung geschenkt. Beim Bau des Bushubs stehen wir vor einer grossen Herausforderung. Die modernen grossen Busse können eine Haltekante von 22 Zentimetern nicht überfahren. Es handelt sich hier also um ein technisches Problem, das sich nicht so einfach lösen lässt. Die auf der Seite 9 der Botschaft aufgeführten Skizzen sind Teil des technischen Berichts. Laut diesem Bericht ist es nicht möglich, dass alle Haltekanten eine Höhe von 22 Zentimetern aufweisen, deshalb braucht es einen Kompromiss. Mit der gewählten Variante kann für alle Reisenden die Behindertengerechtigkeit nahezu vollständig gewährleistet werden. Ich lasse mir nicht vorwerfen, das Projekt sei nicht behindertenkonform, da wenn möglich Haltekanten mit einer Höhe von 22 Zentimetern geplant sind. Das Behindertengleichstellungsgesetz spricht nicht ultimativ von einer Höhe von 22 Zentimetern, sondern lässt eine Interessenabwägung zu. Dabei spielt die Verhältnismässigkeit eine grosse Rolle. Es erschien uns aber nicht verhältnismässig, extra Häuser abzureissen, nur um Haltekanten mit einer Höhe von 22 Zentimetern zu erhalten. Bei den Bussen gibt es technische Hubsysteme. Im schlimmsten Fall muss ein Mitfahrender oder der Chauffeur einer behinderten Person beim Ein- und Aussteigen behilflich sein. Unter Berücksichtigung aller Interessen und Rahmenbedingungen haben wir uns für die bestmögliche Variante entschieden. Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch, in welcher Zwickmühle wir uns befinden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 88 zu 25 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 76 zu 37 Stimmen teilweise

erheblich.